

I. Städtische Behörden und Anstalten.

A. Rath der Stadt.

Besoldete Rathsmitglieder:

<p>Oberbürgermeister: Streit, Loth. Ottok. Wilh. (VC² PrKr¹)</p> <p>Bürgermeister: Huhn, Dr. jur., Ludw. Ernst.</p> <p>Stadtbaurath: Kreschmar, Karl Julius, gepr. Civilingenieur.</p>	<p>1. rechtskundiger Stadtrath: Erler, Mfr. Paul.</p> <p>2. rechtskundiger Stadtrath: Wille, Arno Eduard Felix.</p> <p>3. rechtskundiger Stadtrath: Köppen, Heinrich August Georg.</p>
--	--

Auf Zeit gewählte — unbesoldete — Stadträthe:

<p>Badstübner, Friedrich August, Privatier.</p> <p>von Bose, Karl Hermann Holm, Kaufmann.</p> <p>Faldt, Karl Ferdinand, Posamentenfabrikant.</p> <p>Haymann, Heinrich Eduard, Rentier (AR¹).</p> <p>Hentschel, Friedrich August, Bankier (AR¹).</p>	<p>Kiehle, Karl Wilhelm, Fabrikant.</p> <p>Mensing, Richard, Fabrikdirektor.</p> <p>Thümmler, Jakob Karl Richard, Seilfabrikant.</p> <p>Ulrich, Wilhelm, Rentner.</p>
---	---

Anmerkung. Die regelmäßigen Sitzungen des Rathes finden Montags und Donnerstags Vormittag von 10 Uhr an statt. Die Geschäftszimmer der besoldeten Rathsmitglieder befinden sich im Rathhause.

Oberbürgermeister Streit hat außer der allgemeinen Geschäftsleitung noch die besondere Leitung aller auf Errichtung und Abänderung ortstatutarischer Bestimmungen bezüglichen Geschäfte; der Kirchen- und Stiftungssachen, die letzteren, soweit sie nicht mit Stiftungssachen, die ausschließlich für das Volksschul-, Turn- und Armenwesen oder für das Bürgerhospital bestimmt sind, zusammenhängen; der Schulsachen, insoweit sie sich auf das Gymnasium und das Realgymnasium beziehen; des städtischen Finanzwesens, der Anstellungs- und Personalangelegenheiten der Gemeindebeamten auschl. der Schutzmannschaft; der die Verleihung des Bürgerrechtes und beziehentlich der Staatsangehörigkeit und die Entlassung aus letzterer betreffenden Geschäfte; die obere Leitung der Verwaltung der Hauptdepositenkasse; die obere Leitung des Gemeindebauwesens insoweit, als diese Leitung nicht eine technische ist.

Dem Bürgermeister Dr. Huhn ist zugetheilt: Die Stellvertretung des Oberbürgermeisters in der allgemeinen Geschäftsleitung, sowie die Unterstützung und Vertretung desselben in Angelegenheiten der städtischen Vermögensverwaltung, namentlich bei Verhandlung und Entwerfung von Verträgen; die obere Leitung der Verwaltung der Hauptdepositenkasse (in Gemeinschaft mit dem Oberbürgermeister); die Mitgliedschaft im Rechts-, Finanz-, Bau- und Festauschusse, sowie die Stellvertretung des Oberbürgermeisters im Voritze bei diesen Ausschüssen; die Leitung der Abtheilung des Rathes für Baupolizei, einschließl. der Geschäfte, welche auf Errichtung gewerblicher, besonderer Genehmigung bedürftiger Anlagen sich beziehen; sowie die Vorbereitung der auf Revision der Lokalbauordnung bezüglichen Arbeiten; die Leitung der auf die Volksschulen und deren Lehrer, sowie auf die gewerblichen Fachschulen bezüglichen Angelegenheiten; die obere Leitung der auf das städtische Gaswerk und die Straßenbeleuchtung, sowie auf das Turnwesen bezüglichen und der den Vieh- und Schlachthof betreffenden Angelegenheiten.

Dem Stadtbaurathe Kreschmar ist zugetheilt: Die techn. Oberleitung des gesammten Gemeindebauwesens; die Vorstandschast im Stadtbauamte; die obere Leitung der Maßregeln zur Abwendung von Gefährdung durch fließende Gewässer, der technischen Abtheilung des Wasserwerksamtes; die Leitung der auf das Stadttheater und auf die Ernst Julius Richter-Stiftung bezüglichen Geschäfte, sowie die obere Leitung der Geschäfte, die sich auf Bewirthschaftung der Wasserwerksgrundstücke in Wiesenburg und Schönau beziehen; die Abgabe von technischen Gutachten in den an das Rathskollegium gelangenden Baupolizeisachen; die Mitgliedschaft im Bau-, Wasserwerks-, Park- und Johannisbad-Auschusse, sowie im Ausschusse für das Feuerlöschwesen, sowie für die Gaswerke und das Straßenbeleuchtungswesen.

Dem Stadtrath Erler ist zugetheilt: Die Leitung der auf Reichstags-, Landtags- und Stadtverordnetenwahlen, sowie auf die Wahlen für die Handels- und Gewerbelammer und für den Landeskulturrath bezüglichen Angelegenheiten; die Leitung der Abtheilung für das Armen- und Unterstützungswohnitzwesen, der das Stadtkrankenhaus und die Dienstbotenkrankenkasse betreffenden Geschäfte; die Aufsicht über das Standesamt; die obere Leitung der das Rathsarchiu und die Rathsschulbibliothek, das Forst- und Feuerlöschwesen nebst der Aufsicht über das Schornsteinfegerwesen; sowie die Leitung der die Dr. Schlobigstiftung, das Johannisbad und die Spartassenanstalt, sowie das Bürgerhospital betreffenden Geschäfte; die Leitung der auf Gesuche um Unterstützung aus einer von einer höheren Behörde verwalteten Stiftung oder Kasse bezüglichen Arbeiten, sowie die Unterstützung bez. Vertretung des Oberbürgermeisters in Angelegenheiten der städtischen Vermögensverwaltung, namentlich bei Verhandlung und Entwerfung von Verträgen und in der oberen Leitung der Verwaltung der Hauptdepositenkasse.

Dem Stadtrath Wille ist zugetheilt: Die Leitung der Abtheilung des Rathes für die Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei, einschl. der Medizinal-, Gewerbe- und Bergpolizei, jedoch ausschließlich der Baupolizei; die obere Leitung der Geschäfte, welche sich auf das Unfallversicherungswesen, die Invaliditäts- und Altersversorgung, auf die Unterbringung kranker Personen und verwahrloster Kinder in Landesanstalten beziehen; des Gewerbewesens, einschließl. der Aufsicht über die Innungen, die gewerblichen Hilfsklassen und das Krankenkassenwesen; die Leitung der die staatliche Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen betreffenden Geschäfte, des Einwohneramtes, der